

# WOHN

# ABC

Deutsch



## Impressum:

Das Wohn ABC wird von der Tür an Tür-Integrationsprojekte gGmbH im Rahmen des bundesweiten Projektverbundes "WosU-reloaded" herausgegeben.

WosU-reloaded wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragte für Antirassismus gefördert und wird unter der Koordination von Tür an Tür-Integrationsprojekte gGmbH mit ZAM e.V., Diakonie Augsburg, moveGLOBAL e.V., Haus der Kulturen-Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. und Afropa e.V. durchgeführt.

**Text und Konzeption:** Michelle Balthes, Corinna Höckesfeld

**Illustration:** Lisa Klimesch (Titelbild), Saliha Soylu

Koordiniert von:



Verbundpartner:



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

# Einführung

Für viele Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte ist die Wohnungssuche mit vielen Hürden und Herausforderungen verbunden. Neben komplexen Anträgen und strukturellen Ausschlüssen sind es oftmals auch die Fachbegriffe, die eine erhebliche Hürde darstellen. Denn häufig fehlt ihnen das notwendige Fachvokabular, da Begriffe wie Bruttokaltmiete, SCHUFA oder Zählerstand nur selten in Sprach- und Integrationskursen erklärt werden.

Mit dem **Wohn-ABC** möchten wir daher eine praktische Orientierungshilfe bieten, um die Hürden zu überwinden und Sprachkompetenzen zu stärken.

Von *A wie Ablöse* bis *Z wie Zählerstand* finden Sie darin relevante Begriffe rund um das Thema Mieten und Wohnen erklärt.

Ziel ist es, die Sprach- und Handlungskompetenzen zu stärken und einen gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

## **Das Wohn-ABC ist auch in weiteren Sprachen online verfügbar:**

- Arabisch
- Dari
- Deutsch
- Einfache Sprache
- Englisch
- Somali
- Türkisch
- Ukrainisch

Mehr Informationen unter:

[wohnprojekt-augsburg.de/angebote-unterstuetzung/informationen-downloads/](http://wohnprojekt-augsburg.de/angebote-unterstuetzung/informationen-downloads/)

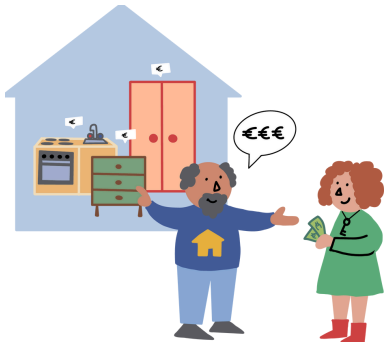


# Begriffe rund um das Thema Wohnen & Mieten

- 1 Ablöse
- 2 Besichtigungstermin
- 3 Bewerbungsmappe
- 4 Dauerauftrag
- 5 Eigenbedarf
- 6 Erstaussstattung
- 7 Gemeinschaftsfläche
- 8 Haftpflichtversicherung
- 9 Hausmeister
- 10 Hausordnung
- 11 Heizkosten
- 12 Indexmiete
- 13 Kaltmiete

- 14 Kaution
- 15 Kündigungsfrist
- 16 Lüften
- 17 Mängel
- 18 Mieterselbstauskunft
- 19 Mietobergrenze
- 20 Mülltrennung
- 21 Nebenkosten
- 22 Online-Suche
- 23 Räumungsklage
- 24 Ruhezeiten
- 25 Rundfunkbeitragspflicht
- 26 Schönheitsreparaturen
- 27 SCHUFA-Auskunft
- 28 Sozialwohnung
- 29 Staffelmiete
- 30 Übergabeprotokoll
- 31 Ummeldung
- 32 Untermietvertrag
- 33 Voll möbliert
- 34 Warmmiete
- 35 Wohnberechtigungsschein
- 36 Wohngeld
- 37 Wohngemeinschaft
- 38 Zählerstand

1



# Ablöse

# Die Ablöse

Sind in der Wohnung bereits Möbel, wie z.B. eine Küche, vorhanden, kann eine vereinbarte Geldsumme an den/die Vermieter:in bezahlt werden. Man nennt dies Ablöse.

Wenn du Geld vom Jobcenter/Sozialamt bekommst, musst du vorher mit dem Jobcenter abklären, ob es die Ablöse übernimmt





# Besichtigungstermin

# Der Besichtigungstermin

Ein Besichtigungstermin oder eine Wohnungs-besichtigung ist ein Termin, bei dem du dir unverbindlich die Wohnung anschauen kannst. Außerdem hast du die Gelegenheit, dich noch einmal persönlich vorzustellen und Fragen zur Miete, Ausstattung, etc. zu stellen. Da es oftmals sehr viele Bewerber:innen für eine Wohnung gibt, kannst du deine Chancen erhöhen, indem du eine Bewerbungsmappe zu dem Termin mitbringst



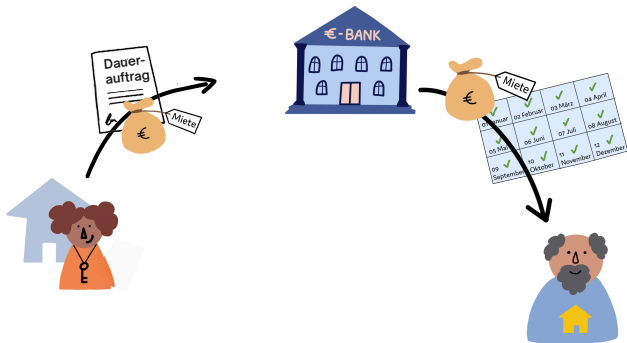
# Bewerbungsmappe

# Die Bewerbungsmappe

Es gibt oft viele Menschen, die zu einem Besichtigungstermin eingeladen werden. Damit der/die Vermieter:in nach dem Termin noch weiß, wer du bist, kannst du eine Bewerbungsmappe erstellen und zu dem Besichtigungstermin mitbringen.

In der Bewerbungsmappe findet der/die Vermieter:in alle wichtigen Informationen zu dir (und deiner Familie). Eine Bewerbungsmappe besteht aus folgenden Unterlagen:  
Persönliches Anschreiben, Mieter-selbstauskunft, Kopie der Gehaltsnachweise, Kopie SCHUFA

4



# Dauerauftrag

# Der Dauerauftrag

Um die Miete jeden Monat pünktlich zu überweisen kannst du bei der Bank einen Dauerauftrag einrichten. Dann wird die Miete jeden Monat automatisch von deinem Konto an den/die Vermieter:in überwiesen.



# Eigenbedarf

# Der Eigenbedarf

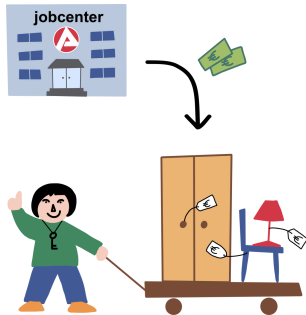
Eigenbedarf ist einer der häufigsten Gründe, warum Mieter:innen eine Kündigung erhalten.

Eigenbedarf bedeutet, dass der/die Vermieter:in ein Mietverhältnis kündigen darf, wenn er die Wohnung für sich selbst oder Familienangehörige braucht.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und beinhalten, für wen die Wohnung benötigt wird.

Wenn du eine Kündigung wegen Eigenbedarf bekommen hast, hast du das Recht, diese überprüfen zu lassen. Gehe damit am besten sofort zu einer Beratungsstelle.





# Erstausstattung

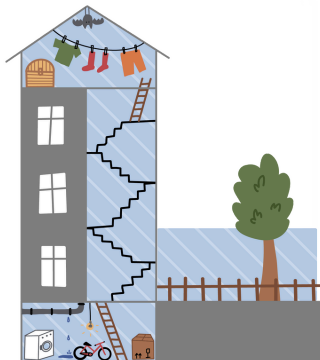
# Die Erstaussstattung

Wenn du Geld vom Jobcenter/Sozialamt bekommst und zum ersten Mal eine Wohnung beziehst, kannst du einen Antrag auf Erstaussstattung stellen.

Das ist ein Antrag, in dem du einmalig Geld für Möbel und Haushaltsgegenstände (z.B. Geschirr, Lampen, Teppich, Kühlschrank, etc.) beantragen kannst.

Es wird entsprechend der Personenanzahl, der Wohnungsgröße und der benötigten Ausstattung ein Pauschalbetrag ausgezahlt. Die Summe orientiert sich am Wert von Gebrauchtmöbeln. Bereits vorhandene Möbel müssen angegeben werden.

7



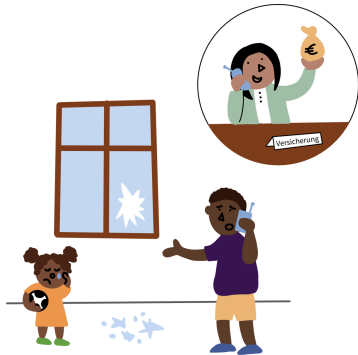
# Gemeinschaftsfläche

# Die Gemeinschaftsfläche

In einem Mietshaus gibt es zahlreiche Flächen, die von allen Bewohner:innen gemeinsam genutzt werden können. Diese werden Gemeinschafts-fläche genannt.

Dazu gehören das Treppenhaus, der Hof, der Garten, eventuell auch Flächen im Keller oder auf dem Dachboden.

Über deren Nutzung besteht oft Unklarheit, deshalb sollte mit dem/der Vermieter:in (ggf. schriftlich) vereinbart werden, welche Gemeinschaftsflächen wie genutzt werden dürfen.



# Haftpflichtversicherung

# Die Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung ist eine Versicherung, die Kosten bei Sach- und Personenschäden übernimmt.

Das bedeutet, wenn du unabsichtlich andere verletzt (= Personenschaden) oder die Sachen anderer beschädigt (= Sachschaden) hast, kannst du den daraus entstandenen Schaden deiner Versicherung melden.

Viele Vermieter:innen möchten, dass Mieter:innen eine Haftpflichtversicherung abschließen

# Hausmeister



# Der Hausmeister

Ein Hausmeister ist eine Person, die für die Verwaltung, Betreuung und Überwachung von Gebäuden und größeren Mietwohnungen zuständig ist.

Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel kleinere Reparaturen der Gemeinschaftsflächen, der Winterdienst oder die Pflege von Grünflächen.

Er ist jedoch nicht für die Reparaturen in deiner Wohnung zuständig. Kleinere Mängel, wie das Auswechseln von Glühbirnen musst du selbst übernehmen. Bei größeren Schäden musst du deinen bzw. deine Vermieter:in benachrichtigen.



# Hausordnung



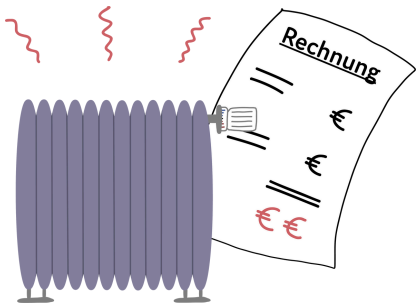
# Die Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben von Menschen, die zum Beispiel gemeinsam in einer Unterkunft oder in einem Haus zusammenwohnen.

In der Hausordnung stehen Regeln, an die sich alle Bewohner:innen halten müssen.

Die Hausordnung ist Teil des Mietvertrages und muss beachtet werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann es zu einer Abmahnung kommen.

Nach zweifacher Abmahnung können Mieter:innen auch fristlos gekündigt werden.



# Heizkosten

# Die Heizkosten

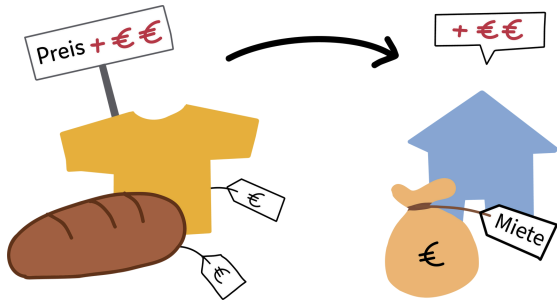
Heizkosten sind die Kosten, die für das Heizen einer Wohnung oder eines Hauses anfallen.

Sie umfassen die Kosten für Brennstoff und Warmwasser sowie weitere Kosten, die bei dem Betrieb einer Heizanlage entstehen.

Wenn du Geld vom Jobcenter/Sozialamt bekommst, werden die Heizkosten vom Jobcenter/Sozialamt übernommen.

Dafür müssen diese im Mietvertrag jedoch extra aufgelistet sein.

12



# Indexmiete

# Die Indexmiete

Bei einem Index-Mietvertrag wird bei Vertragsabschluss vereinbart, dass sich die Höhe der künftigen Miete an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten ausrichten soll. Entscheidend ist der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, also praktisch die Inflationsrate.

13



# Kaltmiete

# Die Kaltmiete

Die Kaltmiete ist der Teil der Miete, der nur die Kosten für die Nutzung der Wohnfläche umfasst.

Es sind keine Betriebskosten wie Heizkosten, Wasser- und Abwasserkosten in der Kaltmiete enthalten.

Die Höhe der Kaltmiete wird anhand der zur Verfügung gestellten Quadratmeter berechnet.



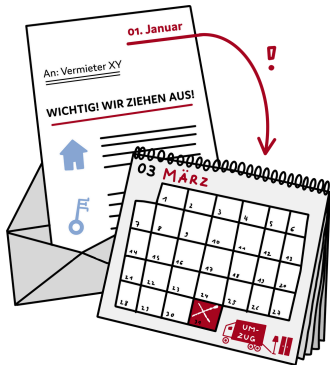


# Kaution

# Die Kaution

Eine Kaution ist eine Sicherheitsleistung und schützt Vermieter:innen vor möglichen Schäden oder ausstehenden Mietzahlungen.

Sie umfasst in der Regel drei Monats-Kaltmieten und wird bei Mietbeginn auf ein sogenanntes Mietkautions-Konto gezahlt. Sofern es keine Mietausfälle oder Schäden in der Wohnung gibt, erhältst du die Summe der Kaution bei Auszug aus der Wohnung wieder zurück.



# Kündigungsfrist

# Die Kündigungsfrist

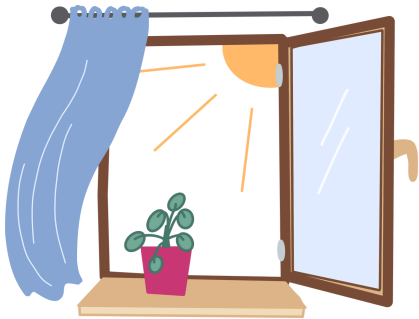
Wenn du aus deiner Wohnung ausziehen möchtest, musst du die Kündigungsfrist beachten.

In der Regel beträgt diese drei Monate.

Die Kündigung muss schriftlich und bis zum dritten Werktag eines Monats bei dem/der Vermieter:in eingehen.

Das bedeutet: Wenn du am 31.03. ausziehen möchtest, musst du die Kündigung spätestens am 03.01. einreichen.

Die Dauer der Kündigungsfrist steht auch im Mietvertrag.



# Lüften

# Das Lüften

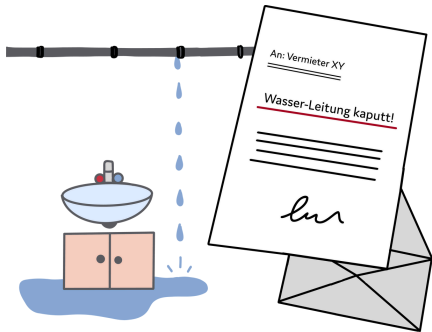
In Mietwohnungen ist es die Pflicht des/der Mieter:in, richtig zu heizen und zu lüften.

Regelmäßiges und ausreichendes Lüften kann in vielen Fällen der Schimmelbildung in Räumen vorbeugen.

Lüftet man die Wohnung nicht regelmäßig, muss man für die Schäden durch Schimmel etc. selbst aufkommen.

Am besten ist es, du lüftest 3-4 mal pro Tag, für mindestens 5-10 Minuten.

Wichtig ist, das Fenster dabei ganz zu öffnen und die Heizung im Winter dabei auszustellen.



# Mängel

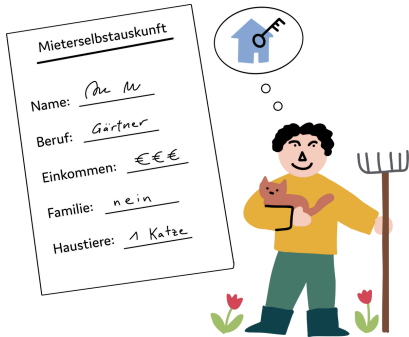
# Die Mängel

Stellst du als Mieter:in einen Mangel in der Wohnung fest, z.B. die Toilettenspülung ist defekt, bist du verpflichtet, den/die Vermieter:in darüber schriftlich zu informieren.

Die Mängel sollten immer in Schriftform versendet werden, da man beweisen muss, dass der Mangel angezeigt wurde.

Kleinere Reparaturen, wie tropfende Wasserhähne, kaputte Glühbirnen, etc. müssen von Mieter:innen beseitigt werden.





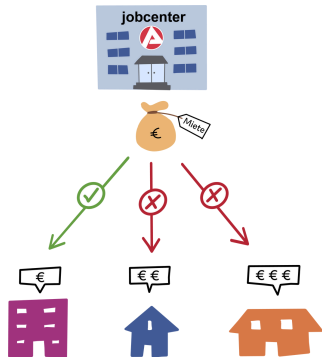
# Mieterselbstauskunft

# Die Mieterselbstauskunft

Viele Vermieter:innen möchten vor oder nach der Besichtigung Informationen zu den zukünftigen Mieter:innen.

Du kannst dafür eine Mieterselbstauskunft ausfüllen. Das ist ein Dokument mit Fragen zu deiner beruflichen und persönlichen Situation.

Die Mieterselbstauskunft hilft Vermieter:innen mehr über die potenziellen neuen Mieter:innen zu erfahren.



# Mietobergrenze

# Die Mietobergrenze

Wenn du Geld vom Jobcenter/Sozialamt bekommst, kannst du einen Antrag auf Mietkostenübernahme stellen.

Nach Prüfung der Angemessenheit der Miete übernimmt das Jobcenter/Sozialamt die Miete bis zu einer Mietobergrenze.

Die Mietobergrenze ist also der Betrag, den das Jobcenter/Sozialamt maximal für die Bruttokaltmiete (= Kaltmiete + Nebenkosten) bezahlt. Jede Kommune und jeder Landkreis hat seine eigenen Mietobergrenzen.



# Mülltrennung

# Die Mülltrennung

Mülltrennung bedeutet, dass verschiedene Abfallarten getrennt gesammelt und verwertet werden.

Das ist gut für die Umwelt und das Recycling.

In Deutschland muss jeder Haushalt seinen Müll selbst sortieren und in die richtigen Tonnen und Container werfen.

Die Regeln für die Mülltrennung können je nach Bundesland und Kommune unterschiedlich sein. Eine falsche Mülltrennung kann negative Folgen für das Klima und Bußgelder haben.



# Nebenkosten

# Die Nebenkosten

Nebenkosten (=Betriebskosten) sind ein Teil der Gesamtmiete (=Warmmiete).

Das sind Kosten, die mit dem Gebrauch der Mietwohnung zusammenhängen.

Dazu gehören z.B.: Müllentsorgung, Hausmeister, Abwasser oder die Reinigung im Treppenhaus. Manchmal sind auch die Heizkosten Teil der Nebenkosten.

Die Höhe der Nebenkosten/Betriebskosten stehen im Mietvertrag.





# Onlinesuche

# Die Onlinesuche

Die meisten Wohnungen werden heutzutage online ausgeschrieben.

Bei der Wohnungssuche ergibt es also Sinn, neben Aushängen und Zeitungsannoncen, Onlineplattformen wie Immoscout24, kleinanzeigen, immowelt etc. zu nutzen.

Du kannst dort ein kostenloses Profil anlegen und einen Suchassistent anlegen.

So bekommst du immer alle neuen Wohnungsangebote mit, die zu ihrem Suchprofil passen.



# Räumungsklage

# Die Räumungsklage

Eine Räumungsklage kann von Vermieter:innen eingereicht werden, wenn sich der/die Mieter:in gegen die Kündigung wehrt und die Wohnung nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht verlassen hat.

Das Gericht verurteilt den/die Mieter:in zur Herausgabe der Wohnung. Wenn der/die Mieter:in dem nicht nachkommt, kann die Zwangsräumung angeordnet werden. Voraussetzung ist, dass die Wohnung wirksam gekündigt wurde.

Wenn du als Mieter:in eine Räumungsklage erhältst, hast du das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen. Suche hier am besten sofort eine Beratung auf, die dir dabei hilft.



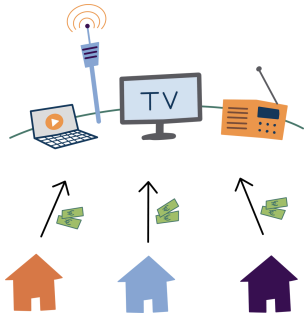
# Ruhezeiten

# Die Ruhezeiten

Ruhezeiten sind Zeiten, in denen es in der Wohnung leise sein muss. Man darf nur Geräusche in Zimmerlautstärke machen. Laut Musik hören, bohren oder Möbel verschieben ist in dieser Zeit verboten. Meistens sind die Ruhezeiten:

- Nachts: von 22:00 bis 6:00 oder 7:00 Uhr
- Mittags: oft von 12:00 bis 15:00 Uhr (nicht überall)

Die genauen Ruhezeiten stehen in der Hausordnung im Mietvertrag und sollen sicherstellen, dass alle Nachbarn schlafen, ausruhen oder in Ruhe arbeiten können.



# Rundfunkbeitrag

# Der Rundfunkbeitrag

In Deutschland gibt es viele Radio- und Fernsehsender, darunter private und öffentlich-rechtliche. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe, möglichst alle Menschen mit Informationen, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu versorgen. Dafür wird ein Rundfunkbeitrag erhoben, den jeder Haushalt zahlen muss. Das wird Rundfunkbeitragspflicht genannt und ist in einem Gesetz geregelt.

Wenn du Geld vom Jobcenter/Sozialamt bekommst, ist davon befreit. Du kannst einen Antrag stellen und musst den Beitrag nicht zahlen.





# Schönheitsreparaturen

# Die Schönheitsreparaturen

Schönheitsreparaturen sind kleine Renovierungsarbeiten in einer Mietwohnung.

Dazu gehören zum Beispiel das Tapezieren und Anstreichen der Wände und Decken, das Lackieren von Heizkörpern oder das Verschließen von Bohr- und Nagellöchern.

Wenn ein Mietvertrag keine Klauseln zu „Schönheitsreparaturen“ enthält, können Mieter:innen ausziehen, ohne zu renovieren.

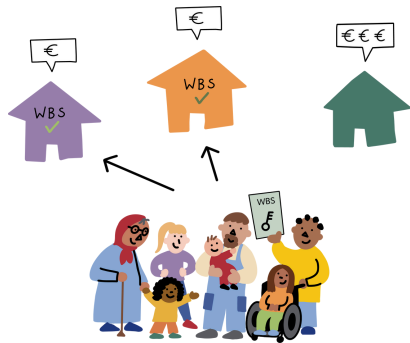
Ist nichts im Mietvertrag vereinbart, sind Vermieter:innen für den ordnungsgemäßen Zustand der Mietsache verantwortlich.



# SCHUFA-Auskunft

# Die SCHUFA-Auskunft

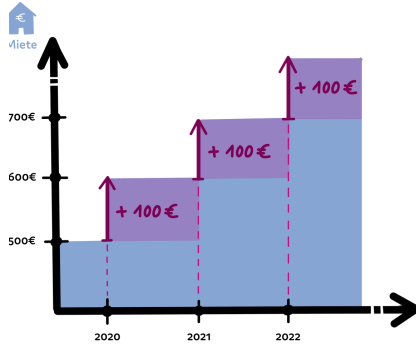
In der SCHUFA-Auskunft werden kreditrelevante Daten und Informationen von Personen und Unternehmen gespeichert. Sie sagt also etwas über die Kreditwürdigkeit einer Person oder eines Unternehmens aus. Da es Vermieter:innen wichtig ist, dass ihre Miete immer pünktlich gezahlt wird, verlangen viele eine Kopie der SCHUFA-Auskunft. Dadurch können sie sehen, ob eine Person schon Schulden hat oder zahlungsfähig ist. Einmal im Jahr kann man eine kostenlose SCHUFA-Auskunft beantragen. Wenn du sie beantragt hast, kannst du eine Kopie davon in die Bewerbungsmappe legen.



# Sozialwohnung

# Die Sozialwohnung

Eine Sozialwohnung ist eine Wohnung, die vom Staat finanziell gefördert wird. Dadurch reduziert sich die Miete. Es gibt unterschiedliche Wohnbaugesellschaften und Genossenschaften, die Sozialwohnungen vermieten. Anspruch auf eine Sozialwohnungen haben Menschen mit Sozialleistungen oder einem geringen Einkommen. Um eine Sozialwohnung anmieten zu können, brauchst du einen Wohnberechtigungsschein.



# Staffelmiete

# Die Staffelmiete

Die Staffelmiete ist eine Form der Miete, bei der sich die Miete in regelmäßigen zeitlichen Abständen (Staffeln) um eine gewisse Summe erhöht.

Die zeitlichen Abstände und Summe der Mieterhöhungen müssen im Mietvertrag geregelt werden.

Zwischen den Mieterhöhungen muss mindestens ein Jahr liegen.





# Übergabeprotokoll

# Das Übergabeprotokoll

Bei der Wohnungsübergabe ist es sehr wichtig, dass immer ein Übergabeprotokoll ausgefüllt wird.

Dort wird dokumentiert, wenn in der Wohnung schon etwas kaputt ist.

Das ist wichtig, damit du beim Auszug beweisen kannst, dass du den Schaden nicht verursacht hast.

Das Übergabeprotokoll wird von dir und dem/der Vermieter:in unterschrieben.

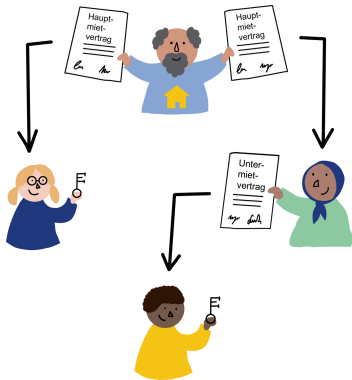


# Ummeldung

# Die Ummeldung

Nach einem Umzug ist es wichtig, sich rechtzeitig umzumelden. Das heißt, dass du wichtigen Stellen, wie dem Bürgeramt/der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, der Krankenkasse, der Bank, dem/der Arbeitgeber:in, etc. deine neue Adresse mitteilen musst.

Für die Ummeldung beim Bürgeramt/bei der Ausländerbehörde musst du einen Termin vereinbaren. Achte darauf, dass dieser Termin 1-2 Wochen nach deinem Umzug ist. Den anderen Stellen kannst du in der Regel eine E-Mail mit deiner neuen Adresse schreiben.



# Untermietvertrag

# Der Untermietvertrag

Wenn du ein Zimmer deiner Wohnung vermieten möchtest, kannst du einen Untermietvertrag machen. Du bleibst dann Hauptmieter und für die Wohnung verantwortlich.

Wichtig ist, dass du deine:n Vermieter:in fragst und er/sie zustimmt. Vermietest du ein Zimmer ohne Zustimmung des/der Vermieter:in, kann dies ein außerordentlicher Kündigungsgrund sein.

Der Nachteil bei Untermietverträgen ist: Kündigt der/die Hauptmieter:in, endet automatisch auch der Untermietvertrag.



**Voll möbliert**

# Voll möbliert

Voll möbliert bedeutet, dass eine Wohnung mit Möbeln vermietet wird.

Wenn du eine voll möblierte Wohnung mietest, mietest du sozusagen die Möbel mit.

Die Möbel gehören aber weiterhin dem/der Vermieter:in und dürfen deshalb nicht weggeworfen werden.

Wenn du

trotzdem deine eigene Möbel in die Wohnung stellen möchtest, sprich zuerst mit deinem:r Vermieter:in, was du mit den gemieteten Möbeln machen sollst.





# Warmmiete

# Die Warmmiete

Die Warmmiete (=Gesamtmiete) ist die Summe aus Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten.

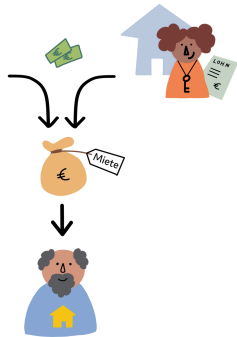
In der Regel sind die Heizkosten Teil der Nebenkosten (=Betriebskosten) und werden über den/die Vermieter:in abgerechnet.



# Wohn- berechtigungsschein

# Der Wohnberechtigungsschein

Ein Wohnberechtigungsschein, abgekürzt WBS, gibt Auskunft darüber, ob ich Anspruch auf eine Sozialwohnung habe. Um einen WBS zu bekommen, muss ich einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen. In dem Antrag gibt es viele Fragen zu meiner aktuellen Wohnsituation. Ich kann angeben, warum ich eine Wohnung suche (z.B. Kündigung, wohnungslos, etc.). Dadurch wird geprüft, ob ich Anspruch auf eine Sozialwohnung habe. Mit dem Antrag bekomme ich aber nicht automatisch eine Wohnung. Ich werde auf einer Warteliste 'vorgemerkt' (= gespeichert). Der WBS ist für ein Jahr gültig.



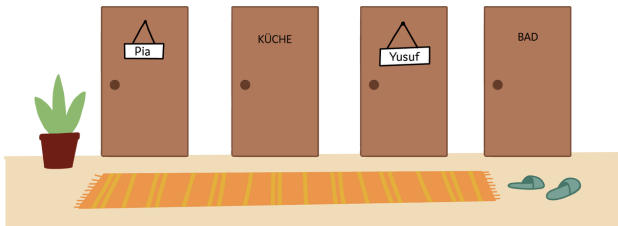
# Wohngeld

# Das Wohngeld

Familien und Personen, die arbeiten, können einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn das Einkommen nicht für die Miete reicht.

Das Wohngeld wird dann als Zuschuss zur Miete gezahlt. Es deckt also nicht die ganze Miete ab. Den Antrag auf Wohngeld kannst du bei der Wohngeldstelle beantragen.

Ob dein Antrag genehmigt wird und wie viel Wohngeld du erhältst, hängt zum Beispiel von der Höhe des Einkommens ab und ob damit die Miete bezahlt werden kann.

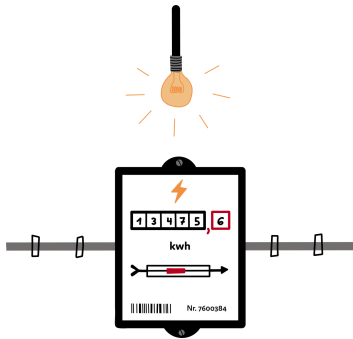


# Wohngemeinschaft

# Die Wohngemeinschaft

Gerade für alleinstehende und jüngere Leute kann eine Wohngemeinschaft (Abkürzung: WG) eine gute Alternative zu einer eigenen Wohnung darstellen. In einer WG hat jede:r Mitbewohner:in ein eigenes Zimmer und man teilt sich lediglich die Gemeinschaftsräume wie z.B. Badezimmer, Küche oder auch ein Wohnzimmer





# Zählerstand

# Der Zählerstand

Für jede Wohnung gibt es einen Stromzähler und einen Zähler für den Wasserverbrauch.

Der Zählerstand ist wie eine Uhr und zählt mit, wie viel Strom, Wasser oder Gas in einer Wohnung verbraucht wird.

Wenn du umziehst, brauchst du den aktuellen Zählerstand, um einen Vertrag mit einem Stromanbieter abzuschließen. Den Stromzähler findest du meistens im Keller oder in der Wohnung in der Nähe des Stromkastens.